



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2015

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.01.2015 veröffentlicht:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 11 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 651, 667/2 und 667/3, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 26.01.2015 bis 23.02.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Im Naturbestand verläuft der Gehsteig entlang der Gemeindestraße nach Judenstein geringfügig über das Nordwesteck der Gp. 667/2 (Eigentümer: Alexander Eberharter und Eva Witzeneder). Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüro DI Heinz Ebenbichler vom 14.11.2014, G.Zl.: 14160/14T soll der Grenzverlauf an den Gehsteigbestand + 1,0m angepasst werden. Im Gegenzug wurde die Vereinigung eines flächengleichen Teilstückes von 6m² aus der Gp. 651 mit der Gp. 667/2 zwischen den Grundeigentümern vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu veranlassen.

3) Auf Grund eines Antrages von Dr. Jörg Duftner soll für die Grundparzelle 994/5, KG Rinn ein Bebauungsplan beschlossen werden, der die Teilaufstockung des Bestandsgebäudes bzw. den Zubau eines Carports mit Lagerraum ermöglichen soll. Dazu wurden von Raumplaner DI.Andreas Lotz die erforderlichen Planunterlagen und die raumordnerische Beurteilung erstellt.

Im Zuge der geplanten Aufstockung werden die Mindestabstände von vier Meter gemäß TBO zwar eingehalten, die 0,6-fachen Abstände im nördlichen und östlichen Bereich des Bestandsgebäudes jedoch unterschritten. GR.Gregor Rinner gibt bekannt, dass für die beantragten Maßnahmen die Einverständniserklärung seines Vaters, des Grundnachbarn Gotthard Rinner, bisher nur mündlich erfolgt sei und derzeit noch keine endgültige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass die Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 994/5, KG Rinn erst nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Grundnachbarn wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

4) Herr Kiechl Andreas, Ebenwald 10 in 6070 Ampass, beabsichtigt sein Grundstück 584, KG Rinn, als Pferdekoppel zu benützen dafür einen Pferdeunterstand (Ausmaß: 10m x 5m) mit Aufbau zur Einlagerung von Heu und Ergänzungsfutter zu errichten.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist jedenfalls nach Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes ein Widmungsverfahren erforderlich.

An der Westseite der Grundparzellen von Herrn Kiechl führt entlang der Gemeindegrenze Rinn/Ampass ein ca. 3m breiter Grenzweg, der je zur Hälfte auf dem Gemeindegebiet von Rinn und Ampass liegt. Dieser Weg ist dringend sanierungsbedürftig.

Der Gemeinderat hat unter der Voraussetzung, dass eine gemeinsame Sanierung des Grenzweges durchgeführt wird, prinzipiell keine Einwendungen gegen die Verwirklichung des Vorhabens.

5) Bei der Gemeinderatssitzung am 18.12.2014 wurde der Ankauf der Liegenschaften des ehemaligen „Hotel Gasthof Post“ von der Kiechl KG beschlossen.

Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens mit einem Rahmen von EUR 1.350.000,- und einer Laufzeit von 10 Jahren erforderlich.

Dazu wurden mit dem Formular für Finanzierungsausschreibung des Landes Tirol folgende vier Angebote - jeweils mit der Variante 3 Monats-EURIBOR+Aufschlag - eingeholt:

Bank	Kontoführungs- spesen	Einmalige Gebühren	Kondition Bindung an EURIBOR
Tiroler Sparkasse	€ 10,00 p.Q. € 1,12/Auszug	€ 0,00,-	3M-EURIBOR +0,46 Aufschlag
Hypobank	€ 0,00	€ 0,00 -	3 M-EURIBOR +0,68% Aufschlag
Volksbank	€ 0,00	€ 0,00 -	3 M-EURIBOR +0,75% Aufschlag
RRB Hall i.T.	€ 37,56 / halbj.	€ 1.000,-	3M-EURIBOR +0,986 Aufschlag

Bei allen drei Banken sind Sondertilgungen jederzeit spesenfrei möglich.

Der Gemeinderat erteilt nach eingehender Prüfung der vorliegenden Angebote mit 12 gegen 0 Stimmen den Zuschlag an die Tiroler Sparkasse zu den folgenden Bedingungen:

Kreditrahmen € 1.350.000,-; Laufzeit 10 Jahre; Zinssatz gebunden an den 3 Monats EURIBOR + 0,46% Aufschlag; Kontoführungsspesen und Einmalgebühren laut Angebot; vorzeitige spesenfreie Rückzahlung zum jeweiligen Quartalsende möglich.

6) Für die Bedingungen der Verpachtung von PKW-Parkplätzen und Flächen zur Lagerung von Brennholz und Hackschnitzelgut auf Gemeindegrundstücken im Freiland soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Asphaltierte Flächen im Ortsbereich sind davon jedoch nicht betroffen.

Der Bürgermeister schlägt pro PKW-Parkplatz und Jahr einen indexgesicherten Betrag von EUR 30,- vor. Die Gebühr soll für 5 Jahre im Voraus entrichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimmen diese Regelung für die Verpachtung von Parkplätzen außerhalb des Ortsbereiches anzuwenden.

Nach ausführlicher Diskussion über die Festlegung von Bedingungen für die Überlassung von Holzlagerplätzen auf gemeindeeigenen Grundstücken wurde darüber kein Beschluss gefasst.

Eine diesbezügliche Regelung muss noch überlegt werden.

7) - Der Substanzverwalter Bgm.Hoppichler berichtet, dass das Weidegeld zwischenzeitlich vorgeschrieben wurde.

- Für Holzschlägerung und Beförderung zum Forstweg wurden folgende 2 Partien ausgeschrieben:
 1. Partie: beim Rossmarterlweg mit 300-400fm Windwurfholz
 2. Partie: beim Rossweg 500-700fm Windwurf und Durchforstung

Es liegen für diese Arbeiten 5 Angebote vor.

Der Antrag des Bürgermeisters den Auftrag an den Billigstbieter Johann Müller (Patsch) zu vergeben, wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (in Abwesenheit von GR. André Kiechl wegen Befangenheit) genehmigt.

- Der Holzverkauf erfolgt an die Österreichischen Bundesforste, die das beste Angebot gelegt haben. Zu berücksichtigen ist auch die gemeinsame Wegbenützung.
- Anfrage von GR. Armin Eberl: der Obmann und der Kassier der Agrargemeinschaft Rinn haben für das Jahr 2014 erst die Hälfte der vereinbarten Entschädigung (je EUR 1.500,--) ausbezahlt bekommen. Wird noch etwas ausbezahlt?
In Anbetracht der Vorgaben des TFLG 1996 für die Entschädigung des Substanzverwalters (sofern dieser nicht Bgm. ist) beschließt der Gemeinderat - auch im Hinblick auf die ordnungsgemäße Übergabe - mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Hermann Triendl), dem Obmann und Kassier für den Zeitraum 07-12/2014 eine Nachzahlung von je EUR 750,-- ausbezahlen.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 26.01.2015
abgenommen am: 10.02.2015